

Ad hoc Meldung

Ad-hoc-Meldung nach Art. 17 MAR

Biofrontera AG passt Erwartungen in Bezug auf den Bezugspreis der Neuen Aktien an

Leverkusen, den 31.01.2018 (11:30 CET) – Die Biofrontera AG (FSE: B8F) hat am 29.01.2018 bekannt gegeben, dass das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 6.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („**Neue Aktien**“) erhöht werden soll.

Zum voraussichtlichen Bezugspreis der Neuen Aktien war mitgeteilt worden, dass dieser in einer Spanne von EUR 3,50 bis EUR 4,50 je Neuer Aktie erwartet wird und EUR 4,50 nicht überschreiten wird. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0006046113) hat sich in der jüngsten Zeit bei gestiegener Volatilität erheblich verändert. So lag der Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am 02.01.2018 noch bei EUR 4,16 und am 19.01.2018 noch bei EUR 4,83. Am 30.01.2018, also nach Ankündigung der Einzelheiten zum Angebot der 6.000.000 Neuen Aktien und Abtrennung der Bezugsrechte (ISIN DE000A2G8YC5), lag der Schlusskurs bei EUR 6,16.

Um vor dem Hintergrund dieser Umstände eine für die Gesellschaft bestmögliche Platzierung der Neuen Aktien zu ermöglichen, hat der Vorstand heute beschlossen, die vorgenannte Spanne für den voraussichtlichen Bezugspreis je Neuer Aktie auf EUR 4,00 bis EUR 6,00 und damit auch den maximalen Bezugspreis auf EUR 6,00 anzupassen. Ein entsprechender Nachtrag zum Wertpapierprospekt vom 29.01.2018 wird schnellstmöglich unter www.biofrontera.com veröffentlicht werden. Der Bezugspreis wird spätestens am 09.02.2018 festgelegt und als Ad-hoc Mitteilung und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen
ISIN: DE0006046113
WKN: 604611

Kontakt: Biofrontera AG
Tel.: +49 (0214) 87 63 2 0, Fax.: +49 (0214) 87 63 290
E-mail: press@biofrontera.com